

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat am 27.02.2024

Beschluss-Nr.	Anzahl der Mitglieder:	17	Ja-Stimmen:
öffentlich	X	davon anwesend:	Nein-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Vergabe der Bauleistung zum Los 04 – Maler-/Bodenlegerarbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Erneuerung Elektroanlage Grundschule Langenwolmsdorf, Hauptstraße 50d in 01833 Stolpen OT Langenwolmsdorf

2. Gesetzliche Grundlagen: VOB/A; SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 04 – Maler-/Bodenlegerarbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Erneuerung Elektroanlage Grundschule Langenwolmsdorf, Hauptstraße 50d in 01833 Stolpen OT Langenwolmsdorf, HH-Stelle 11.13.05.14, 2020-06, 421101, an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Malerfachbetrieb Uwe Böhmer aus 01833 Stolpen, zum Bruttoangebotspreis von 26.402,10 Euro.

4. Begründung:

Das Bauvorhaben beinhaltet die komplette Erneuerung der Elektroanlage (Haupt-, Unterverteilung, Hausalarmanlage, Datennetz) im Objekt der Grundschule Langenwolmsdorf. Dabei werden u.a. auch Leistungen wie Maler-/Bodenlegerarbeiten aufgrund von erforderlichen Umbauarbeiten notwendig.

Die Umsetzung des bis dato mehrfach verschobenen Vorhabens ist für den Zeitraum der 06/2024 bis 12/2024 geplant.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A fand die Submission zum Los 04 – Maler-/Bodenlegerarbeiten am 05.02.2024 statt. Durch das Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen erfolgte die Prüfung/Wertung der eingereichten Angebote. Der wirtschaftlichste Bieter wurde ermittelt und als Vergabevorschlag (siehe Anlage) ausgewiesen.

Die vom Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen erstellte Kostenberechnung zum Baulos 04 beläuft sich auf 49.090,77 Euro.

Die Finanzierung der zur Beauftragung anstehenden Teilleistung des Bauloses 04 ist über das Produkt 11.13.05.14, 2020-06, 421101 durch Finanzmitteleinordnung von 340.000,00 Euro im Haushalt 2023 und 360.000,00 Euro im Haushalt 2024 gesichert bzw. geplant.

Für diese Maßnahme erhält die Stadt Stolpen vom Freistaat Sachsen im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2024 eine Zuwendung aus dem Förderprogramm Schulinfrastrukturverordnung in Höhe von 404.441,01 Euro.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel